

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: Co IV/RB

Datum: 20.10.2020

Vorlage, DS-Nr. 2020/0656

öffentlich

| Beratungsfolge | Sitzung am: | Ja | Nein | Enth. |
|-----------------------|--------------------|-----------|-------------|--------------|
| Rat | 03.11.2020 | | | |
| Rat | 17.11.2020 | | | |

Betreff: Benennung von Ausschussmitgliedern mit beratender Stimme von Ratsmitgliedern, die in keinem Ausschuss sind (§ 58 Absatz 1 Satz 11 GO NW)

Beschlussentwurf:

Hinweise:

1. Dieser TOP kommt nur zur Anwendung, wenn ein Ratsmitglied in keinem Ausschuss vertreten ist.
2. Der Bürgermeister hat kein Stimmrecht.

Der Rat der Stadt Troisdorf benennt folgende Ratsmitglieder nach § 58 Absatz 1 Satz 11 GO NW zu beratenden Mitgliedern in folgendem Ausschuss:

| Name | Ausschuss |
|-------------|------------------|
| | |
| | |
| | |
| | |

Sachdarstellung:

Gemäß § 58 Absatz 1 Satz 11 GO NW haben Ratsmitglieder das Recht, mindestens einem der Ausschüsse als Mitglied mit beratender Stimme anzugehören. Der Jugendhilfeausschuss unterliegt allerdings eigenen Besetzungsregeln, so dass dieser als gewünschter Ausschuss nicht in Betracht kommt. Das Ratsmitglied wird vom Rat zum Mitglied des Ausschusses bestellt. Es wirkt in dem Ausschuss mit beratender Stimme mit.

Klaus-Werner Jablonski
Bürgermeister